



## **DIE ERSTEN SCHRITTE ZUM STUDIUM IN ÖSTERREICH**

### **Ablauf der Zulassung**

1. Studienrichtung und Hochschule auswählen: Infos über die verschiedenen Studienrichtungen und die Studiendauer findest du auf [www.studienplattform.at](http://www.studienplattform.at)
2. Voranmeldung im Internet: auf der Homepage der jeweiligen Hochschule
3. Zulassungsansuchen stellen
4. Ansuchen um eine Aufenthaltsbewilligung für Studierende

### **Allgemeine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium für Nicht EU-Bürger innen**

- Reifezeugnis mit den für das Ausstellungsland vorgeschriebenen Beglaubigungen
- Nachweis der besonderen Universitätsreife, oder Studienplatznachweis an einer Universität im gleichen Land, in dem der

Schulabschluss erworben wurde (dieser Studienplatznachweis muss aktuell und genau für jene Studienrichtung gelten, die in Österreich studiert werden soll. Sollte es diese Studienrichtung nicht geben, wird der Nachweis eines ähnlichen Studiums benötigt)

- Nachweis der Deutschkenntnisse auf A2 Niveau für die Zulassung zum außerordentlichen Studium (für die direkte Inskription zum ordentlichen Studium ist ein Nachweis auf C1 Niveau erforderlich)
- Reisepass oder Personalausweis
- Passfoto
- E-Card (sofern du in Österreich versichert bist)
- Transcripts/Sammelzeugnisse/Diplome wenn du bereits studiert hast

Dokumente die nicht auf Deutsch oder Englisch sind müssen übersetzt und beglaubigt werden! Die Bearbeitung der Dokumente kann maximal 12 Wochen dauern. Über den Stand der Bearbeitung kann aus organisatorischen Gründen keine Auskunft gegeben werden.

### **Aufenthaltsbewilligung Student**

Sobald Du eine Zulassung von deiner Universität erhältst kannst du bei der jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörde in deinem Heimatland (oder in Österreich selbst, wenn Du mit Visum oder visumsfrei einreisen kannst) die Aufenthaltsbewilligung Student beantragen. Bitte beachte folgende Voraussetzungen:

- Vollständiges ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für die Aufenthaltsbewilligung
- Passfoto
- gültiges Reisedokument
- Zulassungsbescheid der Universität
- Angaben zur Finanzierung des Aufenthalts: Studierende müssen, bis zum 24. Lebensjahr, 515,30 Euro für jeden Aufenthaltsmonat und ab dem 24. Lebensjahr 933,06 Euro vorweisen (jedoch nur maximal für 12 Monate, Stand 2019)
- Krankenversicherungsnachweis (ob die Reisekrankenversicherung akzeptiert wird hängt von der jeweiligen Niederlassungsbehörde ab)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein. Fehlende Unterlagen können per Post, Fax oder E-Mail nachgereicht werden.

### **Nach der Einreise in Österreich**

Anmeldung deiner Adresse beim Magistrat, bzw. beim Gemeindeamt (innerhalb der ersten drei Tage)

### **Persönliche (Erst-)Anmeldung**

Die erstmalige, persönliche Anmeldung findet an der Hochschule statt. Dabei (früher: „Immatrikulation“) bekommst Du einen Zahlschein für den ÖH-Beitrag und ggf. für die Studiengebühren und die Kursgebühren für einen Vorstudienlehrgang und in der Folge deinen Studierenden – Ausweis

## Versicherung

Es ist verpflichtend in Österreich krankenversichert zu sein. Die günstige Studentenversicherung kannst du bei der Gebietskrankenkasse beantragen. Der Monatsbeitrag beträgt 59,57 Euro (Stand 2019).

## Vorstudienlehrgang

Mit der Ausnahme von englischsprachigen Studiengängen müssen für alle anderen Studien Deutschkenntnisse auf C1 Niveau vorgewiesen werden. Erbringst Du den Nachweis der Deutschen Sprache auf C1 nicht (sondern nur auf A2 Niveau), so hast Du die Möglichkeit, nach der Zulassung in einem „außerordentlichen Studium“ an einigen Universitäten Deutsch zu lernen. Im Rahmen des Vorstudienlehrgangs hast du 4 Semester vor Beginn des ordentlichen Studiums Zeit, dich auf die Ergänzungsprüfungen vorzubereiten. Der Vorstudienlehrgang kostet 1150 Euro pro Semester (Stand 2019).

## Arbeitsrecht

Um in Österreich arbeiten zu dürfen benötigt du eine Beschäftigungsbewilligung vom AMS. Diese Bewilligung kann dein zukünftiger Arbeitsgeber beantragen. Ohne Beschäftigungsbewilligung darfst du nicht arbeiten. Studierende dürfen 20 Wochenstunden arbeiten.

## Soziales/Studienbeihilfe/Sozialfond

Mit dem Aufenthaltstitel Student hast du keinen Anspruch auf Studienbeihilfe oder Familienbeihilfe. Für Studierende die Mitglied der ÖH sind und sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden, besteht die Möglichkeit, alle 12 Monate eine einmalige Unterstützung des ÖH-Sozialfonds zu erhalten. Mehr Informationen erhältst du unter [www.oeh.ac.at/sozialfonds](http://www.oeh.ac.at/sozialfonds)

## Auswahlverfahren

In zugangsbeschränkten Studien kann vor Beginn des ordentlichen Studiums ein Auswahlverfahren vorgesehen sein. Dieses Verfahren hat eigene Fristen (Registrierung meist im Frühjahr, Prüfungen bzw. Aufnahmegespräche im Juni oder Juli). Hole bitte die aktuellen Infos bei der jeweiligen Universität ein, die Auswahl kann bei geringer Anmeldezahl auch entfallen, die Registrierung ist aber unbedingt erforderlich.

## STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Absolvierung der STEOP im Laufe des ersten Semesters ist Voraussetzung für die Fortführung des Studiums. Schaffst du die Prüfungen nicht (oder die weiteren Prüfungsantritte), bist du an dieser Universität für diesen Studiengang gesperrt.

Für internationale Studierende ohne EU-Reisepass kann ein Nichtbestehen zum Verlust des Aufenthaltstitels führen.

## Kontakt

### Referat für ausländische Studierende

Als Referat bieten wir für alle, die bereits an einer österreichischen Hochschule studieren, oder hier ein Studium beginnen möchten, eine Beratung an. Wir helfen bei Problemen der Zulassung, dem Aufenthaltstitel, dem Erwerb von Deutschkenntnissen, Fragen zu Studiengebühren und bei anderen Schwierigkeiten und Unklarheiten.

Unter [www.oeh.ac.at/ar](http://www.oeh.ac.at/ar) findest du unsere Beratungszeiten.

E-Mail: [ar@oeh.ac.at](mailto:ar@oeh.ac.at)

Tel: 01/3108880-65

Adresse: Taubstummengasse 7-9  
1040 Wien

